

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 76/23

Passau, 20.02.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.04.2025	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von St.Nikola
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3,650/1000	Wohnung	138	3428

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
St.Nikola	246	Gebäude- und Freifläche	Neuburger Straße 31,31a und 31b	0,5101

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-Zimmer Appartement im Erdgeschoss einer überwiegend studentisch genutzten Wohnanlage mit insgesamt ca. 229 Wohnungen und einer Tiefgarage, Baujahr 1991,

Lage: Universität und Stadtzentrum fußläufig erreichbar, bestehend aus Küche/Flur, Wohn-/Ess-/Schlafraum und Duschbad mit WC, Wohnfläche ca. 18,58 qm,

derzeit vermietet, vermutlich Staffelmietvertrag ab April 2024 mit ca. 270 € Kaltmiet und 95 € Betriebskostenvorauszahlung monatlich,

monatliches Hausgeld Stand 01.01.2024 101 € monatlich,

Verwalter nach dem WEG:

IWOG-Verwaltungsgesellschaft mbH Fleischgasse 28 94405 Landau

Anschrift: Neuburger Straße 31 b, 94032 Passau;

Verkehrswert:

65.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 6.500,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 76/23.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.